Musikfolge

GEMA

GEMA Bezirksdirektion Stuttgart
Postfach 10 17 53
70015 Stuttgart

Bitte wählen Sie die für Sie zuständige Bezirksdirektion:

Bezirksdirektion Stuttgart

Fax +49 711 2252-800 E-Mail bd-s@gema.de

▸ **Bezirksdirektionssuche im Internet**

Ihre Kundennummer 0123962000

Eine Einzelveranstaltung mit Live-Musik *

Angaben zum Veranstalter

Stadtverwaltung Nagold
Name des Veranstalters

Jazz am Samstag
Name der Veranstaltung

Unterhaltungsmusik
Art der Veranstaltung *

Marktstraße 27-29
Straße/Nr.

72202 Nagold
PLZ/Ort

07452 681-286
Telefon

07452 681-5286
Telefax

Mobil

Tina.Resch@nagold.de
E-Mail

http://www.nagold.de/willkommen
Internetseite

Innenstadt Nagold
Name des Veranstaltungsortes

Freiluft
Art (z. B. Gaststätte)

Veranstaltungsraum (z. B. Saal)

Straße/Nr.

72202 Nagold
PLZ/Ort

Datum der Veranstaltung

Uhrzeit (von bis)

0,00 €
Eintrittsgeld in €

☐ weniger als 10 Zuhörer **

* z.B.: Tanz, Unterhaltungsmusik, Konzert, Gesellige Veranstaltung, Straßenfest, etc.

Angaben zur Kapelle / Band

Name der Kapelle/Band

☐ Hauptprogramm bzw. Hauptgruppe **
☐ Vorprogramm bzw. Vorgruppe **
☒ alleinige Kapelle / Band der Veranstaltung **

Name des musikalischen Leiters/Bandleaders

GEMA-Mitgliedsnummer (falls bekannt)

Anzahl der Musiker und Sänger

Art der Besetzung *

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

Internetseite

* z.B.: Alleinunterhalter, Tanzband, Rockgruppe, Orchester, Blaskapelle, etc. ** Bei Zutreffen bitte ankreuzen

Stand 20. 10.2014

Musikfolgen jetzt auch online einreichen: www.gema.de/musikfolgen

Musikfolge
Einzelveranstaltung mit Livemusik

Ihre Kundennummer	0123962000

Angaben zur Musiknutzung

	GEMA-Werk-Nr. (falls bekannt)	P/F [2]	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter [3]	Verleger [3]
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						

Musikfolge
Einzelveranstaltung mit Livemusik

Ihre Kundennummer 0123962000

Angaben zur Musiknutzung

	GEMA-Werk-Nr. (falls bekannt)	P/F [2]	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter [3]	Verleger [3]
21.						
22.						
23.						
24.						
25.						
26.						
27.						
28.						
29.						
30.						
31.						
32.						
33.						

Musikfolgen jetzt auch online einreichen: www.gema.de/musikfolgen

[1] Bei Veranstaltungen, in denen mindestens 80 Prozent Werke eines Urhebers bzw. einer Urhebergemeinschaft im Sinne der §§ 8 und 9 UrhG (mehrere Miturheber) aufgeführt werden, besteht auf Antrag der Urheber die Möglichkeit einer Netto-Einzelverrechnung (Direktverrechnung); falls diese beabsichtigt ist, benutzen Sie bitte das Direkt-Verrechnungs-Formular "Musikfolge für eine Einzelveranstaltung mit Live-Musik / Netto-Einzelverrechnung (Direktverrechnung)".

[2] Potpourris stets mit einem <P> kennzeichnen. Bei Werkfragmenten (Pausen- und Vorlaufmusik, Zwischen- und Schlussmusik, Titel- und Erkennungsmusiken) bitte den angegebenen Titel mit <F> kennzeichnen.

[3] Bearbeiter eines geschützten Werkes haben nur Anspruch auf Beteiligung, wenn der GEMA die Genehmigung des Urhebers zur Bearbeitung und Beteiligung sowie die Bearbeitungsanmeldung vorliegen. Darüber hinaus muss der Bearbeiter in der Nutzungsmeldung ausdrücklich genannt sein.

Die GEMA empfiehlt, dass Veranstalter und Bezugsberechtigte, die eigene Werke oder Werke von Bezugsberechtigten nutzen, mit denen sie persönlich oder wirtschaftlich verbunden sind, im Interesse der genannten Berechtigten im unmittelbaren Anschluss an die Veranstaltung geeignete Nachweise für die Richtigkeit der Programmangaben bzw. für die Öffentlichkeit der Veranstaltung sichern.

Die GEMA verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

Wir bitten um Zusendung von Anzahl Musikfolge-Formularen an: ☐ den Veranstalter ☐ die Kapelle / Band

Es wird versichert, dass alle Angaben über die Musikaufführungen nach bestem Wissen gemacht worden sind.

Ort, Datum	Unterschrift des Ausfertigers
Ort, Datum	Firmenstempel, Unterschrift des Veranstalters